

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 184-2010

16.07.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Federführende Stelle ist: Frau Dagmar Zoschke

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.07.2010			
Stadtrat	04.08.2010			

Beschlussgegenstand:

Feuerwehr-Entschädigung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen möge beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.
2. Die OB der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, den Entwurf einer weiteren Änderungssatzung zur Harmonisierung der Entschädigungsleistungen von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in allen Ortsteilen insbesondere bei allen anderen Freiwilligen Ortsfeuerwehren dem Stadtrat bis zum 01.10.2010 einschließlich haushaltsrechtlicher Absicherung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen ist gegen die Gebietsänderungsvereinbarung verstoßen worden. Die Oberbürgermeisterin hätte gemäß § 62 Abs. 3 GO LSA dem damaligen Beschluss des Stadtrates widersprechen müssen, da mit der gesamten Aufhebung der Bitterfelder Entschädigungssatzung gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Wie bekannt, gilt das Ortsrecht gemäß § 7 Gebietsänderungsvereinbarung fünf Jahre lang fort (bis Mitte 2012). Hier muss bisher geltendes Recht wiederhergestellt werden.

Nach rechtlicher Bewertung der Situation hätten nur die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Bitterfeld das Recht auf Wiederherstellung des satzungsgemäßen Grundsatzes der Entschädigung nach Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bitterfeld auf der Grundlage des § 7 der Gebietsänderungsvereinbarung, Ortsrecht.

Die Änderung zum Beschluss der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Stadträte ist gerechtfertigt, da es keine eigenständigen Stadt- oder Gemeinderäte in den Ortsteilen gibt.

Da die Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in allen Ortsteilen gleich zu beurteilen sind, wäre es sachlich gerechtfertigt, die Aufwandsentschädigung auf alle Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt anzuwenden. Die Entschädigungsleistungen für die Kameradinnen und Kameraden der FFW in allen anderen Ortsteilen werden zukünftig in diese Regelung einbezogen.

Dies sollte in zwei Schritten erfolgen:

1. Wiederherstellung der Rechtssituation gemäß Gebietsänderungsvereinbarung für die Kameradinnen und Kameraden der FFW im Ortsteil Bitterfeld zum 1.1.2010
2. Einbeziehung aller übrigen Kameradinnen und Kameraden der FFW in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **184-2010**

Anlagen:

Änderungssatzung (Anlage 1)